

Halle'sche Zeitung



Insertionsgebühren für die halbjährliche Zeitung über den Raum für Halle u. Umgegend nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Heftes pro Seite 40 Pf.

Wonnemerkens-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Samstag 5 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Nummer 172.

Halle, Mittwoch, 27. Juli 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 26. Juli Vormittags.)

2 Monats-Abonnements

(für August und September) auf die Halle'sche Zeitung zum Preise von 2 Mark werden angenommen für Halle und Giebichenstein von der Expedition, den Zeitungs-Spediteuren und den bekannten Ausgabestellen, für Auswärts von allen Kaiserl. Postanstalten und den Landbriefträgern. Die Expedition.

Halle, den 26. Juli.

Der französische Mobilmachungsversuch.

Nachdem auch der französische Senat die Vorlage wegen verwehrtener Mobilmachung eines Armeecorps mit 172 gegen 82 Stimmen angenommen, wird im September dieses auch für die anderen Nationen nicht uninteressante Schauspiel in Scene gehen. Ein besonderer Werth wird der Mobilmachung nicht beigemessen werden, ausgenommen vielleicht die den radicalen Militärsen Frankreichs, welche darin, mag die Sache nun verlaufen wie sie will, einen erneuten Beweis für die Vortrefflichkeit und Schlagfertigkeit der französischen Armee erblicken werden. Bezeichnend für die Lage in Paris ist die Thatsache, daß Niemand gewagt hat, der Vorlage energisch entgegenzutreten; allerdings hat der Obererziehungsminister in einem ausführlichen Gutachten die Verantwortlichkeit für eine pünktliche Realisirung der gestellten Forderungen angelehnt und die Finanzcommission sich betreffs des finanziellen Punktes dagegen erklärt, aber zuletzt war ja die Entscheidung in den Händen der Militärcommission gelegt, und diese wagte nicht, sich dagegen auszusprechen. Die Vorlage ist ein Vermächtniß, welches dem Kriegsminister Ferron von seinem Vorgänger überlassen wurde, und Herr Boulanger würde gewiß Gelegenheit genommen haben, bei Ausführung derselben seine Perlon an den richtigen Platz zu stellen. Deutschland wird und kann der französischen Probemobilmachung sehr ruhig zusehen, denn der einzige Erfolg davon wird sein, daß sie die französischen Finanzen um 10 Mill. Francs schädigt. Doch trotz der wenig günstigen Finanzlage Frankreichs hat Niemand aber noch ernstlich den Versuch gemacht, diese unnützige Ausgabe zu vermeiden, weil er fürchten mußte, sofort in den Verdacht zu gerathen, unter Bismarck'schen Einflüsse zu handeln. Die leicht erregbaren Massen, welche unter der Führung von Rochefort, Clemenceau und Droulede stehen, würden das Falschlassen der Vorlage als eine Verleumdung des französischen Patriotismus, als eine Unterthänigkeit deutscher Willkür gebrandmarkt haben, und auch das Ministerium Rouvier besaß nicht den Muth, sich einem solchen Angriff auszulassen. Bekannt darf man darauf sein, welchen Vortheil die Unverständlichen aus dem Verkauf der Mobilmachung zu ziehen gedenken. Der Kriegsminister Ferron ist der Ueberzeugung, daß der Mobilmachungsversuch gänzlich ausfallen werde, und wenn dies geschieht, was hat die französische Heeresverwaltung damit erreicht? Es bleibt doch ein großer Unterschied ob man ein Armeecorps einige Kilometer durch das Land führt, oder ob man deren achtzehn nach der Grenze dirigirt. Abgesehen davon, daß sich die Sachen diesmal gar nicht geheim halten lassen und man schon vorher in Erfahrung bringen wird, welches Armeecorps zu dem Zwecke auszuweisen ist, (das 10., 11. und 12. wird, wie schon in der gestrigen Ausgabe mitgetheilt, wenigstens als designirt zum Zwecke von der Agence Havas genannt), handelt es sich bei einer wirklichen Mobilmachung ja in erster Linie um die Bemächtigung der Massen, um die möglichst reiche und exakte Förderung mächtiger Truppentheile, und mer hier erproben will, darf den Versuch nicht mit einem Armeecorps anstellen. Die Franzosen haben ihre Mobilmachung ganz nach preussischen Maßen zugeschnitten, und sie werden bei dem gegenwärtigen Versuche einen Beweis dafür erhalten, wiefern sie in Betreff der einzelnen Theile gelungene Schüler waren. Man wird erfahren, ob die Rekruten rechtzeitig am Plage sind, ob der nöthige Pferdebestand vorhanden ist und ob die Eisenbahnen in der betreffenden Gegend ihrer Aufgabe gewachsen sind. Die Territorialarmee, die französische Landwehr, wird dabei nicht einberufen, und bleibt das Land in dieser Beziehung dem Zweifel überlassen, ob sich hierbei alles, Einleitung und Bewaffnung, in so trefflichem Zustande befindet, wie es Herr Ferron darstellte. Welchen Nutzen man sich davon verpaidet, ist schwer erfindlich, denn die Befragten, welche bei einer wirklichen Mobilmachung in Frage kommen, liegen doch in anderen Landestheilen. Es ist bereits bekannt, daß der Mobilmachungsversuch im Süden des Landes in Scene gesetzt werden soll, und man bereitet sich dort schon mit allem Eifer darauf vor. Als im vorigen Jahr Herr Boulanger mit seinem Mobilmachungsversuch auftrat und, wie man sagt, denselben nach dem Dnen verlegen wollte, wurde die französische Regierung von deutscher Seite darüber nicht im Unklaren gelassen, daß man in Deutschland mit der sofortigen Mobilisirung von drei Armeecorps antworten werde, denn hier wäre in der That eine gefährliche Waffe konstruirt worden. Jetzt hat man aber bei uns keinen Grund, dem französischen Versuche eine größere Bedeutung beizulegen, da er sich auf einem entfernten Gebiete abspielen wird. Nicht ohne Interesse wird man vorzüglich in den

militärischen Kreisen unseres Vaterlandes dem militärischen Schauspiel im Herzen Frankreichs zusehen, um daran beobachten zu können, mit welchem Geschick man es inscenirt. Einen wirklichen Nutzen hat das französische Heer nicht davon, jedenfalls wird es aber der öffentlichen Meinung jenseits des Rheins, vorzüglich soweit sie von den chauvinistischsten Intransigenten geleitet wird, für längere Zeit willkommene Nahrung geben.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser. Aus Bad Gastein, 25. Juli, wird berichtet: An dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät nahmen der Graf Thun und der Oberkammerherr Graf Wolfenstein Theil. Abends 5 1/2 Uhr machte Sr. Maj. eine einstündige Spazierfahrt nach dem Rößlschloß und nahm Abends den Thee bei dem Grafen und der Gräfin Lehnhorff. Montag früh machte Sr. Majestät eine Spazierfahrt auf dem See nach Böfstein. — Am Montag Abend fand in der Solitude bei der Gräfin Lehnhorff eine Theateraufführung statt, welcher der Kaiser beiwohnte. Für Aufführung gelangte der Herrscher Einafter „Ein vorstichtiger Ghemann.“ Das Stück wurde gespielt von den Gräfinnen Lehnhorff und Schlippenbach, den Grafen Dehna und Hahn, dem Kammerherrn Weisbrodt und dem Lieutenant Böhring. Die Abreise des deutschen Kaisers erfolgt am 11. August. — Kaiser Wilhelm hat am sechsten Tage seiner Kur, wie in früheren Jahren, kein Bad genommen.

In Potsdam waren über das Befinden des Kronprinzen abermals eingehende Berichte eingelaufen. Hiernach ist der Zustand des hohen Patienten berart befriedigend, daß sich für den Augenblick Besseres nicht wünschen läßt. Beim Schlafen ist noch eine geringe Empfindung vorhanden, die aber nicht schmerzhaft auftritt, sondern nur kleine Unbequemlichkeiten verursacht. Man wird die Reizung sich so darstellen dürfen, als sei im Halse ein ganz geringer Speiserest haften geblieben, den zu entfernen ein einfaches Aushusten genügt. Die Störung ist als dauernde ausnehmend peinlich, aber sie verhindert weder das Sprechen, noch erschwert sie das Essen; sie erinnert nur in jedem Augenblick an das Vorhandensein einer Unregelmäßigkeit, die nicht ohne Einfluß auf die Stimmung ist. Jede Reizung des Halses muß vermieden werden, und dies wird dadurch bewirkt, daß der Patient das Verzehren heißer Speisen vermeidet und nur lauwarme Nahrung zu sich nimmt. Schmalz des Tages wiederkehrende Ergüelungen bezwecken eine den fremden Bestandtheil auflösende Wirkung, und da seit der letzten Operation das Aufbrechen sich verringert hat, so ist der Schluß auf Verringerung der Wucherung gerechtfertigt. Die Ungeschicklichkeit derselben ergibt sich aus dem hocherfreulichen Umstände, daß in ihrer unmittelbaren Nähe nicht die geringste Entzündung auftritt. Die Ergüelungen haben neben der auflösenden Wirkung zugleich eine kühlende und werden vom Patienten als Wohlthat empfunden. Das Sprechen ist ohne Anstrengung möglich, aber es wird nach Möglichkeit vermieden, und der Kronprinz, der seine willige Willigung herbeiführt, unterwirft sich mit systematischer Strenge den ärztlichen Weisungen. Weil die körperliche Bewegung nicht eine ununterbrochene ist, so hat sich ein ganz geringes Nachlassen des Appetits eingestellt, was unter den obwaltenden Umständen natürlich ist. Jede Nachreichung übernimmt die Frau Kronprinzessin und ihre Pflege sagt dem Patienten begreiflicher Weise am meisten zu. Es ist so gut wie immer um ihn und sorgfältig für pünktliche Innehaltung der ärztlichen Vorschriften. Je nach dem Verlauf der Kur wird die Verlegung von Bonn nach London ins Auge gefaßt, der sich hierzu bereit hält, nach dessen Auslage jedoch die Anordnungen Madenax's wie es trompantischen Verlaufs Dr. Wegener nicht das Gerüchte zu wünschen übrig lassen. Die Hauptfrage ist die vollständig giftfreie Beschaffenheit der Wucherung und damit erweist sich das Weiden als gefahrlos. Daß es sich hinzieht, muß in Geduld ertragen werden, und auf eine langwierige Behandlung machte sich der Patient von vornherein gefaßt.

Soweit bisher bestimmt ist, wird Fürst Bismarck am 1. August Berlin verlassen und über Berlin am 2. August in Kissingen eintreffen. Der dortige Aufenthalt ist auf drei Wochen in Aussicht genommen; von einer Rückfahrt in Gastein oder in einem anderen Badeorte ist bisher noch nicht die Rede gewesen.

Einer Verordnung des Bundesministers zufolge sollen die Ingenieure der Dampfseilfabrik Revisionsskizzen fakultativ zur Bereinigung zugelassen werden. (Ausführlicher in der 2. Ausgabe.)

Die Grundzüge der Alters- und Invalidenversorgung sind bereits seit drei Wochen im Besitze der Bundesregierungen, deren Gutachten bei Beginn der Plenarberatung des Bundesraths gegen Anfang September eingehten dürften. * Das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller hat an Herrn Friedrich Krupp in Essen das folgende Beileidschreiben gerichtet: „Zu dem Hinscheiden Ihres hochverehrten Chefs, des Geheimen Kommerzienraths Alfred Krupp, auf welchen die deutsche Industrie so viele Jahre mit berechtigtem Stolze blickte, hat sich ein großer Verlust für unser Vaterland ereignet, der ersten Unsterblichen Deutschlands zu den Unsterblichen zu zählen und beklagen deshalb mit Ihnen um so tiefer bedauert.“

unerleglichen Verlust, den nicht bios Ihre Firma, sondern die ganze deutsche Industrie erlitten hat. Den beidseitigen Beileidsgrüßen bitten wir auf den Satz des Bereinigten niederzulegen. * Der „Reichsanzeiger“ publizirt heute das Gesetz, betreffend die Ernennung und Befolgung der Bürgermeister und Beigeordneten in Elsaß-Lothringen.

Frankreich. Reben. Nach Meldungen aus Rouen hielt der Unterrichtsminister Spuller bei der gestrigen Enthüllung der Statue Armand Carrel's eine Rede, in welcher er die Nothwendigkeit einer Einigung unter den Republikanern betonte und wiederholt erklärte, daß die gegenwärtige Regierung keine Regierung des Kampfes sei, sondern eine Regierung der Reformen und der Beruhigung sei. Die Rede fand bei den Zuhörern vereinzelten Widerspruch, wurde von der überwiegenden Mehrzahl aber beifällig aufgenommen. — Der Handelsminister de Serébia hielt in Sens eine Rede in ähnlichem Sinne.

Castagnac hatte in der „Autorité“ den Verfasser der Boulanger-Artikel als Vagner und Ausreißer bezeichnet, da er die Personen, welche dem General Boulanger einen Staatsstreich vorgeschlagen, wie er verprochen, auch dann nicht genannt hat, als er aufgefordert wurde. Da der Abgeordnete Vagner vorgestern Castagnac wegen dieses Artikels gefordert hat, so bekann er sich als Verfasser derselben, und es ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Artikel die Herzengeringfügigen Boulanger's enthalten.

Die „France“ hat klarzustellen, die beurlaubten 94 Generale wollten Boulanger nicht zu einem Staatsstreich veranlassen, sondern ihn nur ihrer Ergebenheit für den Fall eines Krieges mit Deutschland verheimlichen. Und die anderen Generale?

In dem erwähnten Artikel der „Autorité“ wirft Castagnac dem famosen Mittelkammann Boulanger's u. A. folgende Kränklichkeit ins Gesicht: „Sie sagen, indem Sie die unsere ganze Armee entzweihende Behauptung wagen, 94 Generale hätten zu dem Bundesminister gesprochen: „Wir sind zu Allem bereit!“ Sie begreifen aber zugleich eine leiser Unvorsichtigkeit, indem sie hinzufügen: Sie werden in dem Maße, als man Ihre Behauptungen in Abrede des Vorgesetzten auf die Höhe der Verantwortung der Verantwortlichen geben. Denn Sie sind eben so wenig im Stande, die 94 Generale als die Delegation der Rechten zu nennen, welche dem General Boulanger Anreihen machte. Zu bin da, entschieden, daß die Rechten die Rechten sind, die Rechten sind die Rechten. Mit Ihrem Rechte in der Hand, die Rechten der Rechten der Rechten und habe die Rechten wie die Verantwortlichen um die Erlaubnis gebeten, Ihnen ein Dementi, ein lautes, ein weiblich schallendes, wie eine Orchester entgegenzubringen.“

Die Affäre verspricht noch weitere Nachspiele zu haben.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Dieser bereits in einigen Theilen bekannt gewordene Entwurf bestimmt:

Die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Gewehr und des Landsturms erhalten, sobald letztere der Mobilmachungen oder notwendigen Verleistungen des Vorgesetzten der Heere in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes. Das Gesetz gilt bezüglich der Familien rezeptions Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine) Theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das nehmlichste Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

1) Die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahren, Vermoide in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entzerrten Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und im belischen Kindern fehlt ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die Unterstützung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kreisabteilungen vom 13. Juni 1875 gebildeten Kreisverwaltungen ob.

Stätten, in welchen von der Bildung besonderer Kreisverwaltungen Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützung unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren.

Zur Unterstützung ist derjenige Kreisverwaltungsverband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Eintretens des Einkommens in den Dienst seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, monatlich 2 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark.

b) für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede b) unter b) oben bezeichneten Personen monatlich 4 Mark. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodfron, Kartoffeln, Brennmaterial, u. dgl. ersetzt werden; die Unterstützungen von Privatpersonen und Privatpersonen dürfen auf die vorbestimmten Mindestbeträge nicht angedreht werden.

In jedem Unterstützungsverbande wird eine Kommission gebildet, welche sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der Kreisverwaltungen, als auch unter Beachtung der vorhergehenden Vorschriften über den Umfang und die Art der Unterstützung endgültig zu entscheiden hat. Die Kommission ist der beherrschenden Aufsicht über die Verhältnisse der einzelnen Familien von den Kreisverwaltungen zu unterstellen, auch die letzteren zu ihren Verhandlungen anzuschließen. Die Kommission besteht aus einem von der Landesregierung zu beauftragenden Vorstehenden und einer dem Verhältnissen angemessenen Anzahl von Mitgliedern. Letztere werden, falls der Kreisverwaltungsverband eine korporative Kreisverwaltung besitzt, von dieser aus dem Kreisverwaltungsorgan ernannt, anderenfalls von der Landesregierung ernannt. Hat der Verband ein ständiges Verwaltungsorgan, so kann das letztere von der Landesregierung mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommission betraut werden. Eine jede Unterstützungsbemerkung wird, von dem Kreisverwaltungsorgan, ein vom Landesverwaltungsorgan zu bestimmender Offizier bestimmt.

Die Kommission kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der leitende deutsche Offizier, sowie die zugehörige Gemeindebehörde haben keine entscheidende Stimme.

Die der Befreiungsordnung eine fortpäpandirende Bestimmung enthält, oder seine Befreiung nicht durch die Befreiungsordnung der Unterthänigen erforderlichen Mittel sicher zu stellen, so ist die Landesregierung befugt, die nöthigen Anordnungen für den Verband zu treffen und den Verbanden Angehörigen für Befreiung jener Militär Abgaben aufzulegen.

Die benötigten Unterthänigen sind in Salomonischen Staaten vorauszusuchen. Zur Beginn und Fortdauer der Unterthänigen kommt auch der für Din- und Nidmarkh zum bestmögliche, vom Truppenführer erforderliche Zeitraum in Betrachtung. Wenn der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermisst wird, so werden die Unterthänigen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörit, auf den Kriegsschauplatz zurückgeführt oder aufgelöst wird. Unterm 27. Juni 1871 Bestimmungen gewährt werden, sollen die durch gegenwärtiges Gesetz geregelten Unterthänigen fort.

Die Unterthänigen sind Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterthänigen zu sein, die in dem Gebiet in dem Dienst a) der Kaiserlich-königlichen k. k. Landwehr oder b) durch gerichtliches Erkenntnis zu Gefängnisstrafe von länger als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe verurtheilt worden sind, die die Befreiung Unterthänigen nicht fortgewährt. Die Truppenführer haben in vielen Fällen den bestmöglichen Unterthänigenkommissionen diejenige Nachfrist zu geben.

Nach der nach vorstehenden Bestimmungen erlassenen Unterthänigen wird Entscheidung aus Reichsforst gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entscheidung und des Beschlusses über die Befreiung derselben wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reichs bestimmt. Die Familien der aus der Marine, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Offiziere, Sanitätsbeamten und obere Beamte in Dienst getretenen Personen erhalten Unterthänigen als Militärs (Marine) sind gleich den Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Familien der Offiziere z. des Friedensstandes.

Im Allgemeinen ist der Teil der Bevölkerung, der darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen nach einer neuen einheitlichen Regelung der Unterthänigen für die Familien zur raschen unbefangenen Mannschaften bis in den Anfang des vorangehenden Jahres zurückzuführen. Bereits am 1. Dezember 1870 ergriffen aus Anlaß von Bestimmungen der Bundesrat des Deutschen Reichs Bundes des Bundeskanzler, bei den Landesregierungen darüber Erhebungen einzuschicken, und inwiefern bei ihnen ein Verbot nach Änderung der hinsichtlich dieses Gegenstandes gegeben werden könnten.

Die Arbeit der Reichsregierung ist wiederholt mit der Frage und regte unter Anderem, in Anlaß auf die Verhandlungen des Gesetzes über den Landsturm in seiner Sitzung vom 22. Januar 1875 die Vorlegung eines bezüglichen Gesetzesentwurfes an. Seitdem haben sich die Verhandlungen über diesen Gegenstand in verschiedenen Formen mehrfach wiederholt. Den vorbestimmten aus den Anlässen entsprechend sich eingehende Verhandlungen über die Art und Weise, in welcher den laut vorgedachten Reichsrat folgende werden können, seit langem geführt worden. Derselben hätte wegen der Schwierigkeiten, welche in einzelnen Punkten sich erheben, mehrere Male unterbrochen werden müssen. Gegenwärtig ist die vorbereitenden Erörterungen insofern als nun vollständig vollendet worden. Die Reichsregierung hat sich in den Fällen einer Mobilmachung oder einer notwendigen Verstärkung des Heeres beziehungsweise der Flotte hanthelt, also in denjenigen Fällen, in denen die Reichsregierung die Reichsregierung ist zu bezeichnen ist. In diesen Umständen einen Abschluß der Reichsregierung ist zu empfehlen, einestheils, weil in der Reichsregierung eine dauernde Vorlage für die Durchführung des Gesetzes getroffen werden müßte. Bestimmung der Unterthänigenkommissionen und es auch wünschenswert sei, daß der Reichsregierung schon gegenwärtig der Eintritt eines Reichsrat's müßte, wie er bei einem Reichsrat zur Abgabe auf die Verlegung ihrer Angehörigen rufen könnte, andererseits, weil durch Feststellung der betreffenden Grundsätze die Reichsregierung für die Gewährung von Unterthänigen in Folge von Reichsregimenten und es auch wünschenswert sei, die Reichsregierung eine umfassende Ermittlungen nach im Gange, und die Reichsregierung beider Gegenstände in einem Gesetz würde durch und desselben auf Befehlen haben, weil innerhalb mancherlei Reichsregimenten in den Voraussetzungen obwalten und inwieweit auch die Reichsregierung im Einzelnen vorstehende Abweichungen zeigen werde.

Der gegenwärtige Reichsrat ist folgender: Das Reichsrat's Gesetz vom 27. Februar 1870, betreffend die Unterthänigen der holländischen Familien am Dienst einberufenen Reichswehr- und Landwehrmannschaften ist zur Einführung gelangt.

Im Gebiet des Norddeutschen Bundes, in Südwesten, in Baden, in Ostpreußen und in Württemberg. Das zur Einführung des Reichsrat's Gesetz vom 27. Februar 1870 unter dem 8. April 1868 für den Norddeutschen Bund erlassene Gesetz, betreffend die Unterthänigen der holländischen Familien zum Dienst einberufenen Mannschaften der Reichsarmee ist durch das Reichsrat's Gesetz vom 22. November 1871 eingeführt worden.

Zur Bayern bezieht der Artikel 33 Absatz 1 des bayerischen Gesetzes vom 30. Januar 1868 in Kraft, welcher lautet: Bei einmütiger Entscheidung der Reichsregierungen, die Reichsregierungen vertrittender Reichsregierungen und Landwehrmannschaften vom Tage des Eintritts zum Dienst an, auf Ansuchen eine Unterthänigenkommission.

(Nachdruck verboten.)

Der schwarze Adonis.
Novelle von Lars Dilling.
(Aus dem Norwegischen übertragen von Julius Stinde.)
(Schluß.)

Einige Tage nach dem Begräbnisse lag Eward oben bei Dverjen, der während der letzten schweren Tage sich so theilnehmend und hilfreich erwiesen hatte, daß die Freundschaft wieder die alte geworden war. Sie besprachen praktische Dinge und überlegten, wie Eward es am besten anfangte, überflüssig gewordenen Hausrath zu verkaufen und die Wohnung zu vermieten, da er dem Tischler vertraut hatte, daß er zur See gehen wolle.

Fräulein Bartram ist nun auch gewonnen, auszuweichen, sagte Eward nachdenklich. „Was soll aus ihr werden?“

„Darüber machen Sie sich keine Sorgen,“ eingelegt Dverjen und trommelte verlegen mit den Fingern auf dem Tische. „Ich ... ich habe schon daran gedacht, sie zu fragen, ob sie nicht Lust hätte, ihre Kommode hierher zu stellen, hier mußten den zerfallen. Es ist ungemüthlich leer hier der Stube.“

„Ihre Kommode ... hier?“
„Sie selbst müßte natürlich nach heraufziehen. Sie steht ja allein in der Welt, und, will sie mich haben, werde ich freiben, sie glücklich zu machen nach besten Kräften.“ Bei diesen Worten blickte er fest auf die Tischplatte und sein breites, ehrliches Gesicht ward über und über roth.

Dann stand er entschlossen auf, „Und jetzt gleich gehe ich und frage sie.“

„Was?“
„Werden Sie ihr von Herzen gut sein?“
„Das brauchen Sie nicht erst zu fragen.“
„Und ihr nie etwas vorlegen und nicht trinken, Dverjen?“

„Das ist nicht meine Gewohnheit.“
„Schön. Jetzt gehe ich und rede ein Wort mit Fräulein Ingeborg.“
„Sie sind so sonderbar, Dahl. Sie wollen mir doch nicht den Weg verketzen?“

„Nein, Dverjen, das nicht.“
„Er ging bis an die Thür, kehrte aber wieder um. Er gab sie einen Cognac für mich, Dverjen? Es ist schwer, mit trodener Kehle zu sagen.“
„Ich begreife Sie nicht.“

„Auch nicht möglich,“ erwiderte Eward, der das Glas leerte und hinsah.“
Eward Bartram stand über ihre Arbeit geblas, als Eward eintrat. Beide waren von dem Lebensal und dem Begräbnisse derart in Anspruch genommen gewesen, daß sie sich nicht allein gesprochen hatten, seit sie ihn den ersten und auch wohl den letzten Tag gegeben, und wenn zufällig Anlaß zur Briefsprache gegeben war, wußte Eward sie abschifflich zu vermeiden.

Als Ingeborg ihm ihr Gesicht zumandte, war es lebhafte wangerroth, als es sonst niemals zu sein pflegte. „Wollte ich das von dem weisen Klüftmann.“
„Es ist lange her, daß Sie hier waren, Eward.“
„Ja,“ antwortete er, lange. „Und nun komme ich genüßreicher, um Ihnen Lebensal zu sagen.“

hülzung aus Staatsmitteln, welche für die Jemen auf 4 7/8 und für jedes noch im elterlichen Brode stehende Kind auf 2 1/2 monatlich festgesetzt ist. Die Beschlüsse sind zu belegen und in einer lo würdigen, die Interessen der Bevölkerung so tief und gleichmäßig berührenden Frage vollständige Einigkeit des Reichs herzustellen, ist es namentlich der Hinweis auf die ungenügende Höhe der durch das Gesetz vom 27. Februar 1870 normirten Mittelvertheilung für die im Falle des Bedürfnisses zu gewährenden Unterthänigen gewesen, weder den obenerwähnten äußeren Anreizen auf Grunde gelegen habe. Allein die vorgezeichnete Höhe habe auch noch in mehreren a deren wichtige Punkte die Reichsregierung einer Ergänzung oder Verringerung des geltenden Reichs ergeben.

Heer und Marine. Wie wir aus Magdeburg erfahren, hat der kommandirende General des 4. Armeekorps, General der Infanterie Graf von Blumenthal, einen vierzehntägigen Urlaub nach Göttingen! im Kreise Grauburg erhalten, woselbst der Genannte sein sechszehnjähriges Militär-Dienst-Jubiläum am seinem Geburts-tage, den 30. Juni, in stiller Zurückgezogenheit zu feiern gedenkt.

— Aus Stargard in Pommern wird uns mitgetheilt, daß der Oberst A. D. von Chagnant, Kommandeur des 1. Bataillons 5. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 42, sowie der Oberstlieut. A. D. Meyer, Kommandeur des 3. Bomm. Landwehr-Regiments Nr. 49 (Schläse), letzterer unter Verleihung des Charakters als Oberst, von dem Kommando als Bezirks-Kommandeure entbunden sind, während der Oberstlieut. von Hohenberg a. vom Infanterie-Regiment Nr. 11 zum Bezirks-Kommandeur von Stargard, und der Oberstlieut. Habelmann von S. Beßel, Inf.-Regt. Nr. 57 zum Bezirks-Kommandeur von Schläse ernannt worden.

Wir erfahren aus Magd., daß der Oberst von Bader, Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 38, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 36. Inf.-Brigade (Hendenburg) mit der Führung dieser Brigade beauftragt worden ist, während der Oberstlieut. von Smolinski, etatsmäßiger Stabs-Offizier des Inf.-Regts. Nr. 38 beauftragt wurde; Major Valentin, vom 2. Regiment, ist zum etatsmäßigen Stabs-Offizier desselben Regiments ernannt worden; Major Freiber Gans, Oberst Herr v. Püttlich, zum Bataillons-Kommandeur des gedachten Regiments.

— Dem Vernehmen nach ist der Oberst Baumann, Kommandeur des 6. Dittreus-Inf.-Regts. Nr. 43, zum Kommandeur der 61. Inf.-Brigade (Strasburg) ernannt worden. Der etatsmäßige Stabs-Offizier von Dittreus-Inf.-Regt. Nr. 41, Oberstlieutenant Kupfer, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des 6. Dittreus-Inf.-Regts. Nr. 43 ernannt wurde; Oberstlieutenant Kitzner zum letztem Regiment ist als etatsmäßiger Stabs-Offizier in das 6. Dittreus-Inf.-Regt. Nr. 41 verlegt.

— Dem Vernehmen nach ist der Oberst von Strauß, a la suite des Preußischen Inf.-Regts. Nr. 81, mit der Führung der 11. Inf.-Brigade beauftragt worden.

Major Prinz v. Siering, Nr. 29 der 1. G. wegen Verletzung des Grades zu Corps-Regimenten, wurde zum etatsmäßigen Stabs-Offizier (Rotsdam) ernannt.

Der Reichsstatenoberordnete Graf wurde am 25. von der Straßburger des Landwehr-Regiments Nr. 29 wegen Verletzung der Feldwebel der deutschen Armee bei Gelegenheit einer in einer Wahlversammlung am 21. Februar d. J. gehaltenen Rede, zu einer Geißelstrafe von 500 Mark verurtheilt.

Es wird noch in vieler Erinnerung sein, daß an der ersten Expedition der deutsch-österreichischen Gesellschaft im Herbst 1844 sich u. A. auch zwei junge Offiziere betheiligten, welche, ohne die Bedingungen ihrer Urlaubsgelände abzuwarten, die Welt zu erörtern in Westfalen und genehmigte Urlaub nicht benutzte. Es waren dies die Nientmanns von Carnap und von Anderten. Ersterer war besonnen genug, alsbald nach Deutschland zurückzukehren und sich der Militärbedürfnisse zu stellen; er wurde unter Annahme seltener mildernden Umstände in einem Jahr seinen Urlaub verheißt und nach Verhängung eines Theiles seiner Zeit begnadigt; er ist inzwischen bereits wieder in die Armee eingetreten und die Anstellungen haben sein Abweicmen zum Offizier schon vor einer Reihe von Jahren gemeldet. Anders Herr von Anderten. Er blieb in Afrika und wurde in Folge dessen zur Ausübung des ihm von dem Heere und zu 500 „M“ verurtheilt; er ward überdies hiedurch verurteilt und der Geißelstrafe am Konsulat in Zanzibar angehängt. Siedem ihm weit über ein Jahr verangen, Herr v. Anderten blieb in Afrika. Erst jetzt, nachdem jenem Weibens auch dort nicht länger war, entschloß er sich dem D. J. zufolge, zur Rückkehr. Er ist vor einigen Tagen in Deutschland angekommen und hat sich in Hannover der Militärbedürfnisse gestellt. Er kehrt unter freierem Betrage zurück, er geht mit einer hübschen Frau als eine sehr geachtet und wahrgelobtes Mitglied des Reichs der preussischen Armee; er wußte entsprechend Beispiel von Indisziplin gegeben.

Gründe, Kolonien, Reisen.
— Das Organ der Kongoregierung, der „Mouw. Geog.“ zu Brüssel ist in einer Extranummer erschienen und erklärt alle Nachrichten über den Tod Stanley's für ganz unglauwürdig. Das Blatt

Eward, der mit den Händen vor den Augen dagelegen hatte, sprang ebenfalls auf.
„Schwören Sie mit mich und heilig ...“
„Werden Sie ihr von Herzen gut sein?“
„Das brauchen Sie nicht erst zu fragen.“
„Und ihr nie etwas vorlegen und nicht trinken, Dverjen?“

„Das ist nicht meine Gewohnheit.“
„Schön. Jetzt gehe ich und rede ein Wort mit Fräulein Ingeborg.“
„Sie sind so sonderbar, Dahl. Sie wollen mir doch nicht den Weg verketzen?“

„Nein, Dverjen, das nicht.“
„Er ging bis an die Thür, kehrte aber wieder um. Er gab sie einen Cognac für mich, Dverjen? Es ist schwer, mit trodener Kehle zu sagen.“
„Ich begreife Sie nicht.“

„Auch nicht möglich,“ erwiderte Eward, der das Glas leerte und hinsah.“
Eward Bartram stand über ihre Arbeit geblas, als Eward eintrat. Beide waren von dem Lebensal und dem Begräbnisse derart in Anspruch genommen gewesen, daß sie sich nicht allein gesprochen hatten, seit sie ihn den ersten und auch wohl den letzten Tag gegeben, und wenn zufällig Anlaß zur Briefsprache gegeben war, wußte Eward sie abschifflich zu vermeiden.

Als Ingeborg ihm ihr Gesicht zumandte, war es lebhafte wangerroth, als es sonst niemals zu sein pflegte. „Wollte ich das von dem weisen Klüftmann.“
„Es ist lange her, daß Sie hier waren, Eward.“
„Ja,“ antwortete er, lange. „Und nun komme ich genüßreicher, um Ihnen Lebensal zu sagen.“

brigt lange Berichte über die Stanley'sche Expedition, die aber meist Bekanntschaft enthalten. Welche Verbindungen die am Kongo herrschende Hungersnoth unter den Expeditionen der Expedition angereicht hat, ergibt ein Bericht aus Leopoldville vom 29. Mai:

Darnach sind mehrere Träger und Soldaten der Expedition vom Hunger gestorben; eine furchtbare Woge hat die Expedition überfallen, die meisten hatten hien in Leopoldville zurück und sollen später nachgeliefert werden. Von Leopoldville aus wurden 150 Mann der Expedition nach Kindofa geschickt, drei hundert unterwegs an Entkräftung, die meisten Anderen müde, sie nicht mehr machbar waren, haben transpor-tirt, unter diesen Umständen sah es Stanley aus, nicht bis nach den Stanleyfällen zu kommen, von denen er durch ein ganz unbekanntes, meist mit Unwärdern besetztes Land nach Badabai hätte gehen müssen, sondern nach Leopoldville zu kommen. Der Expedition ist in dem unteren Laufe bereits von Stanley erfordert worden; an den Zusammenflüssen mit dem Kongo, woselbst Stanley kein Aufschlag hatte, ist er 1500 Mann breit, und 150 Kilometer, 1000 Mann breit, nach Stanley durch, wie er selbst feststellte; über die dortige Wasserstände angefallen wurde, ist er noch 400 Meter breit. Herr Dr. Funder hat in Sanga den obersten Lauf des Flusses Arrououini betührt. Dieser Strom betritt Stanley die schnellste Gelegenheit, um das Gebiet des obersten Arrououini zu durchqueren, er durchfließt das Stammland, was das Ziel zu erreichen, inwendig um ein Viertel zu oberer Lauf des Arrououini ist noch unbekannt, man glaubt aber es sich mit dem von Dr. Funder berührten Nepos vereinigen, das heißt, unter Umständen sich strecken sich gesunde und bewohnte Gegenden, deren Entdeckung sich mit der Rückkehr des Arrououini aus nach Badabai angebrochen. Mit Ausnahme des Abhanges des Trapp bestehen in alle zehn Europäer mit ca. 400 Schwanen. Trupp führt jeder mit dem zurückgelassenen Hufen und Mannschaften nach. Am 19. Juli ging von der Insel San Thome aus zwei Telegramme ab: das eine vom General-Gouverneur Jannin an den Kongostaat mit der Nachricht, daß unter Aufsicht Stanley nach Badabai; das zweite vom Missionar aus Madat mit der Todesfrage — also sehr unglauwürdig — nach London.

Diese Mittheilungen des „Mouw. Geog.“ werden durch ein getrennt in London eingetroffenes Telegramm aus Saint Paul de Loanda ergänzt. Darnach ist Stanley am 28. Mai, nachdem er die Bangala-Station überschritten hatte, am Bord des „Stanley“ mit 3 Batern am Zusammenfließen des Kongo und Arrououini angekommen; er hatte 450 Mann mit sich. Hier legte er ein Lager an, ließ an den Ufern des Arrououini einen europäischen Offizier zurück zur Bewachung des Lagers und brach mit 5 Europäern und 380 Mann auf dem Landwege nach Badabai auf. Da er 2 Monate braucht, um von dort aus nach Badabai zu gelangen, so erforderte er die Erreichung des Ziels Anfangs September. Der „Stanley“ dampfte folglich nach Leopoldville wieder zurück und wird nach dem Lager am Arrououini Mannschaften, Lebensmittel und Waffen schaffen.

Die Expedition, wozu wegen Herr Kapitän Döppner, der Vertreter der Belgischen Mission in Dabrita, wie wir in der 2. Ausgabe am Sonntag mittheilen konnten, nicht in seinen Booten als Consul in Jannu gefahren wird, verläuft erstens, daß ihn der Sultan Sabi Barakoh von Sanibar als Leiter entsandte, zweitens, daß er sich besonders auszeichnet, daß er durch das Colonatoffizier feindlich gefimmt, sowie ein ansehnlicher Socialdemokrat ist.

— Der bekannte Afrika-reisende, Premier-Lieutenant Max Ducas, lebt, der von seiner merkwürdigen Reise nach den fernen nördlichen Inseln glücklich wieder nach Paris zurückgekehrt. Der fernerste Punkt, den er sich hauptsächlich durch seine fähigen Hände in das Innere von Marocco betreten gemacht, die er am 2. April, als er einen Post von dem maroccanischen Beamten nach Marocco, die er sich betheiligte, unter dem Namen eines Schreibens unternahm, ein sehr gefährliches Unternehmen im Dienste seiner Heine. Die Reise war sehr glücklich, er hat sich in Marocco und hierauf hat der Reise viel Mühe gehabt. Auch die wichtigsten Dinge hat er festgestellt und kann wiederum eine fähige Reise nach Marocco, die er sich betheiligte, unter dem Namen eines Schreibens unternahm, ein sehr gefährliches Unternehmen im Dienste seiner Heine. Die Reise war sehr glücklich, er hat sich in Marocco und hierauf hat der Reise viel Mühe gehabt. Auch die wichtigsten Dinge hat er festgestellt und kann wiederum eine fähige Reise nach Marocco, die er sich betheiligte, unter dem Namen eines Schreibens unternahm, ein sehr gefährliches Unternehmen im Dienste seiner Heine.

— Zu Weag auf die Nachricht, daß Dr. Peter v. B. anlässlich des Auswärtigen Amtes von der deutsch-österreichischen Gesellschaft nach Afrika zurückzukehren, ist, wird ferner der Schick. Die aus Berlin geschriebenen. Die Nachricht be-darf noch der Bestätigung. Einweilen ist es in colonialpolitischen Kreisen lebhaft erörtert. Ganzlich aus der Welt entzogen wurde die fähigsten Leute, insofern es nicht ist kein Ge-leitnis mehr war, daß das Auswärtige Amt von Mannschaften des Herrn Dr. Peters in Europa und von Mannschaften in Afrika überführt wurde, welche es nicht billigen konnte und die eine deutsche Expedition hervorbringt. Es jedoch ein Aus-geleitnis nicht war, auf einem anderen Wege als dem der Militär-geleitnis herbeizuführen, ist laut „von dahingehend.“ Von offi-zialer Seite wird, wie wir schon geteilt, ein Einflußnahme ge-läufig. Es ist wird noch überhaupt gelungen, daß Dr. P. zurückkehren sollte.

Kirche und Mission.
— Zu Belgien fand am vergangnen Sonntag in Paris basnale eine öffentliche Versammlung in Sachen des evangelischen Bundes statt. Derselbe war von ungefähr

„Wollen Sie verreisen?“
„Ja. Am Freitag gehe ich nach Brasilien ... hinüber nach America.“

„Das ... das wußte ich nicht. Sie haben sich reich entschlossen.“
Die Hand, welche sich auf das Plättchen stützte, gitterte heftig.

„D, doch nicht so reich. Es ist ... es ist eine alte Liebe, die mich dahin zieht,“ sagte er und schlug die Augen nieder.

„So?“
„Ich kann Ihnen ja gerne erzählen, wie das Ganze zusammenhängt.“ Er zog sein Zeug stramm und stellte sich in Postur wie in 107 Tagen, wenn er eine recht unglauwürdige Geschichte vorzutragen gedachte. „Sehen Sie, die Sache ist nämlich die. Als ich vor 8 Jahren drüben in America war, lag ich in Boston krank und ein kleines Mädchen pflegte mich. Es war keine vornehme Dame, sondern ein armes, verwaistes Mädchen, und als ich wieder gesund war, verlobten wir uns.“

Ingeborgs Wangen glühten nicht mehr roth, sie waren bleich geworden, blaß und bleich.

„Ich mußte wieder fort, aber ich gelobte ihr, zurück-zukehren und sie zu heiraten.“
„Dann müßten Sie auch halten, was Sie ver-sprochen.“

„Glauben Sie, daß sie in all den Jahren auf mich gewartet hat?“
„Gewiß. Ein Weib, das so sehr liebt, wartet, so lang die Zeit auch wird.“

„Sie brügte sich wieder über ihre Arbeit und plättete mit unruhiger Hast.“

Waren- und Produktberichte.

Getreide.

Wien, 25. Juli. Weizen per 1000 Liter... Roggen per 1000 Liter... Gerste per 1000 Liter... Hafer per 1000 Liter...

Wolle.

Wien, 25. Juli. Schafwolle... Kaschmir... Alpaka...

Wollgarne.

Wien, 25. Juli. Schafwollgarne... Kaschmirgarne... Alpaka...

Wollstoffe.

Wien, 25. Juli. Schafwollstoffe... Kaschmirstoffe... Alpaka...

Wollwaren.

Wien, 25. Juli. Schafwollwaren... Kaschmirwaren... Alpaka...

Wollzubehör.

Wien, 25. Juli. Schafwollzubehör... Kaschmirzubehör... Alpaka...

Wollmaschinen.

Wien, 25. Juli. Schafwollmaschinen... Kaschmirmaschinen... Alpaka...

Wollhandel.

Wien, 25. Juli. Schafwollhandel... Kaschmirhandel... Alpaka...

Wolltransport.

Wien, 25. Juli. Schafwolltransport... Kaschmirtransport... Alpaka...

Wolllagerung.

Wien, 25. Juli. Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung... Alpaka...

Wollverarbeitung.

Wien, 25. Juli. Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung... Alpaka...

Paris, 25. Juli. (Telegr.) Rohleder 88° behauptet... Lederwaren...

Kaffee.

Paris, 25. Juli. Kaffee... Arabica... Robusta...

Petroleum.

Paris, 25. Juli. Petroleum... Erdöl... Kohlenöl...

Getreide.

Paris, 25. Juli. Getreide... Weizen... Roggen...

Wolle.

Paris, 25. Juli. Wolle... Schafwolle... Kaschmir...

Wollgarne.

Paris, 25. Juli. Wollgarne... Schafwollgarne... Kaschmirgarne...

Wollstoffe.

Paris, 25. Juli. Wollstoffe... Schafwollstoffe... Kaschmirstoffe...

Wollwaren.

Paris, 25. Juli. Wollwaren... Schafwollwaren... Kaschmirwaren...

Wollzubehör.

Paris, 25. Juli. Wollzubehör... Schafwollzubehör... Kaschmirzubehör...

Wollmaschinen.

Paris, 25. Juli. Wollmaschinen... Schafwollmaschinen... Kaschmirmaschinen...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Stärke, Kartoffelmehl.

Paris, 25. Juli. Stärke... Kartoffelmehl... Getreidemehl...

Butter, Eier, Fleisch.

Paris, 25. Juli. Butter... Eier... Fleisch...

Wolle.

Paris, 25. Juli. Wolle... Schafwolle... Kaschmir...

Wollgarne.

Paris, 25. Juli. Wollgarne... Schafwollgarne... Kaschmirgarne...

Wollstoffe.

Paris, 25. Juli. Wollstoffe... Schafwollstoffe... Kaschmirstoffe...

Wollwaren.

Paris, 25. Juli. Wollwaren... Schafwollwaren... Kaschmirwaren...

Wollzubehör.

Paris, 25. Juli. Wollzubehör... Schafwollzubehör... Kaschmirzubehör...

Wollmaschinen.

Paris, 25. Juli. Wollmaschinen... Schafwollmaschinen... Kaschmirmaschinen...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Wollhandel.

Paris, 25. Juli. Wollhandel... Schafwollhandel... Kaschmirhandel...

Wolltransport.

Paris, 25. Juli. Wolltransport... Schafwolltransport... Kaschmirtransport...

Wolllagerung.

Paris, 25. Juli. Wolllagerung... Schafwolllagerung... Kaschmirlagerung...

Wollverarbeitung.

Paris, 25. Juli. Wollverarbeitung... Schafwollverarbeitung... Kaschmirverarbeitung...

Berliner Börse v. 25. Juli.

Table of stock prices for various companies and sectors on the Berlin stock exchange.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of interest rates and prices for German railway priority bonds.

Bank-, Hypothek- und Creditbank-Wertp.

Table of interest rates and prices for bank, mortgage, and credit bank securities.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of interest rates and prices for German railway priority bonds.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table of gold, silver, and paper money prices and exchange rates.